

Erscheint wöchentlich

zu einem

Donnerstag und

Sonntag.

Bestellungen nehmen

alle Postanstalten an;

in Grünberg die Expe-

dition in den 3 Bergen.

Grünberger Wochenblatt.**(Zeitung für Stadt und Land.)**

Redaction: Dr. W. Leppjohn in Grünberg.

Vierteljährlicher

Pränumerationspreis:

7 1/2 Sgr.

Inserate:

1 Sgr. die dreizehnpa-

tente Corruszeit.

Anerkennung

den Vertretern unserer Stadt, die in richtigem Erfassen dessen, was der Commune noth thut, einstimmig in der Sitzung vom 17. d. M. beschlossen haben, zum Eisenbahnbau „einmal hunderttausend Thaler“ in Stammactien zu zeichnen. Wenn die übrigen Communen in den betreffenden Kreisen das von Grünberg gegebene Beispiel sich zum Vorbild nehmen, dann dürfen wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß die längst ersehnte Eisenbahn zum Heile unserer in dieser Beziehung so fließmüthlich bedachten Gegend uns bald zu Theil werden wird!

Unsere Eisenbahn.

C. Also unsere Stadtverordneten haben wirklich 100,000 Thlr. zur Eisenbahn gezeichnet?

B. Allerdings; und ich, wie Jeder, der es mit unserer Stadt gut meint, freue mich dieses mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlusses.

C. Ich würde freilich auch nichts dagegen haben, aber ich höre von vielen Seiten, daß das in Stammactien angelegte Capital rein weggeworfen sein werde, da man nie auf eine Dividende werde rechnen können.

B. Das ist die Ausrufe der Leute, die ein gemeinnütziges Unternehmen nicht fördern wollen und ihre Unlust hinter solchen Neidensarten verbergen. Laß Dir vorrechnen. Die mit unserer Bahn in Verbindung tretenden Bahnen hatten 1862 auf die Meile folgenden Brutto-Ertrag:

die Niedersächsisch-Märkische Eisenbahn . . . 90,000 Thlr.
Breslau-Freiburger C.B. . . . 50,000 Thlr.
Posen-Posener C.B. . . . 43,000 Thlr.

wovon die Kosten mit durchschnittlich 36% in Abzug kommen. Für unsere Bahn erwarten wir nur Thlr. 24,000, berechnen die Kosten sogar auf 54%, es bleiben also Reinertrag 11,000 Thlr.; ziehst Du davon 4 1/2% Zinsen von Thlr. 100,000 Prioritätsactien (die Meile wird noch nicht 200,000 Thlr. im Ganzen kosten) und 1/2% Amortisation derselben ab, so bleiben Thlr. 6000, das macht eine Dividende von 6 pCt. und ich sollte meinen, das Bemühtsein zu haben, ein gutes Werk zu fördern und gleichzeitig sein Geld mit 6% verzinslich anzulegen, das müßte jeden, auch dem kleinsten Geschäftsmann veranlassen, sich bei der Zeichnung für die Bahn zu betheiligen.

C. Deine Rechnung stimmt; wie soll es aber dem kleinen Geschäftsmann und Fabrikanten möglich werden, gleich als geringsten Betrag seiner Zeichnung 100 Thlr. aufzubringen?

B. Das ist durchaus nicht nöthig, da die Actien erst nach und nach, wahrscheinlich in 10 Raten im Laufe von 1 1/2 bis 2 Jahren, eingezahlt werden, sodas es Jedem leicht sein wird, die nöthige Summe in dieser Zeit sich zu beschaffen.

C. Ich kenne viele Kaufleute, die allerdings sich dafür interessieren, aber doch nicht im Stande sind, ihre Actien zu behalten, da sie das baare Geld zu ihrem Geschäftsbetrieb brauchen.

B. Für die ist mir gar nicht bange, da es ihnen jeden Augenblick möglich sein wird, die Actien in baares Geld umzusetzen. Ein Verlust von 25%, der der höchste wäre, den sie dabei erleiden könnten, kommt gar nicht in Rechnung, denn jeder Geschäftsmann wird bei einer Zeichnung von 500 Thlr. gern für einen event. Verlust von 125 Thlr. eine Eisenbahn eintauschen; und damit Du siehst, daß unser Kaufmannsstand einsteht, wie sehr seine Interessen dabei in's Spiel kommen, freue ich mich, Dir mitzutheilen, daß 4 hiesige Firmen bereits 37,000 Thlr. gezeichnet haben und daß zu hoffen ist, es werde die auf Grünbergs Kaufmannschaft reparirte Summe von 100,000 Thlr. vollständig aufgebracht werden.

C. Werden aber unsere Fabrikanten und unsere Grundbesitzer sich dabei betheiligen?

B. Sie müßten sich selbst ins Gesicht schlagen, thäten sie es nicht. Jeder Centner Wolle, den der Fabrikant empfängt, jeder Centner Waare, den er abschickt, bringt ihm ein Ersparniß, das er auf den Pfennig sich ausrechnen kann. Jeder Bahnzug bringt ihm Käufer; und der Grundbesitzer wird wohl bedenken, daß jede Eisenbahn bis jetzt die Preise der Grundstücke, auch wenn sie nicht direct von der Bahn berührt werden, wenigstens um die

Hälfte gesteigert hat, und daß nicht abzusehen ist, warum es hier anders sein sollte, als an allen anderen Bahnen.

C. Du hast Recht; auch ich werde mich nach meinen Kräften betheiligen.

B. Ich freue mich darüber; Sorge nun aber auch dafür, das Interesse für unsere Bahn in allen Kreisen reger zu erhalten. Deine Nachkommen werden Dir noch lange dankbar sein, daß Du diesen gemeinnütigen Werk Deine Kraft gewidmet. Denn, wird jetzt die Gelegenheit versäumt, unserem Ort eine Bahn zu schaffen, so müßten wir lange Jahre hindurch auf jede Hoffnung zu einer solchen verzichten. Und nun, Glückauf!

Schwurgerichts-Verhandlungen.

(Fortsetzung.)

Mittwoch den 8. Juli.

Die zweite Anlage, welche hierauf zur Verhandlung kommt, betrifft den Ausgedingten Johann Gottlieb Schirwitz aus Brunzelwaldau. Am 5. August 1857 Abends gegen 9 Uhr geriet ein der Gutsheerrschaft zu Ober-Herzogswaldau gehöriger, in dem herrschaftlichen Gemüsegarten aufgestellter Holzhaufen in Brand. Derselbe stand an einem Fußsteig, welcher hinter dem herrschaftlichen Garten weg, nach Brunzelwaldau führt, von dem massiven herrschaftlichen Schafstalle, in welchem der Schärer knecht Heyder seine Schlafstelle hatte, nur 18 Schritt entfernt, der Breiterzaun, an welchem der Holzhaufen stand, erstreckte sich bis an das hölzerne Thor des Schafstalles, so daß das

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Wochenschau.

Von den 426 wegen Theilnahme an den Excessen in Berlin verhafteten Personen sind bis jetzt 375 wieder entlassen und nur 51 schwerer Gravirte in Haft behalten worden. Die Commune Berlin, die für den angerichteten Schaden, der sehr bedeutend ist, aufzukommen hat, wird sich an einige reiche Persönlichkeiten halten, die den Excessen zugehört haben, da nach dem Gesetze selbst die zufällig anwesenden Zuschauer für den angerichteten Schaden Ersatz zu leisten haben.

Polen. Ueber die nichts weniger als angenehme Lage des Großfürsten-Statthalter wird der „Presse“ aus Warschau geschrieben: „Wirklich bedauerndwerth ist die Lage des Großfürsten Konstantin. Von beiden Seiten angefeindet, von der altrussischen Partei in Petersburg, deren Hoffnung er einst gewesen, mit einem täglich wachsenden Mißtrauen verfolgt, ist er zugleich der Gegenstand glühenden Hasses für die extremen politischen Parteien, und die ihn verzehrende Furcht vor der Bedrohung seines Lebens ist wohl begründet, obgleich die Nationalregierung, wenigstens bis zur Zeit der letzten Executionen, sich eifrig bemühte, für seine persönliche Sicherheit zu sorgen. Von dieser Seite auch war dem Großfürsten die Warnung zugekom-

men, keine Spazierfahrten außerhalb der Stadt zu unternehmen, weil ein Plan bestehe, ihn aufzuheben. Es war ihm nämlich unerträglich geworden, sich auf das Schloß und dessen Garten beschränkt und beständig von uniformirten und verkleideten Wächtern umgeben zu sehen, und so unternahm er wieder Ausflüge, wenn auch unter starker Bedeckung. In Folge jener Warnung bleibt der Großfürst jetzt in seinen Zimmern, und nicht genug damit, darf er es kaum wagen, seinen Hunger zu stillen. Es ist nämlich constatirt, daß versucht worden war, ihn mit Butter zu vergiften. Seitdem wendet man nun die folgende Vorsichtsmaßregel an: Aus Paris wurden elegante silberne Kisten mit Sicherheitschloßern bezogen. Dieselben nehmen die Platten mit den für die fürstliche Tafel bestimmten Speisen auf, und zwar bringt ein zuverlässiger Diener die Kiste in die Küche; hier nimmt er die Schüsseln in Empfang, nachdem der Koch von einer jeden Speise, sowie von dem für den Großfürsten bestimmten Getränk in seiner Gegenwart gekostet hat, sodann wird die Kiste wieder verschlossen und so auf die Tafel gebracht. Der Großfürst sieht fast Niemanden mehr, als seine beiden Adjutanten; seine Familie ist bereits abgereist, und er hegt keinen innigeren Wunsch, als ihr so bald als möglich nachzufolgen.

— Nach einer Mittheilung der Breslauer Zeitung hat

am 15. bei Mysłow ein Zusammenstoß zwischen preussischen Truppen und Insurgenten stattgefunden, welche Letztere ungefähr 300 Mann stark waren. Bei Annäherung des preuss. Militärs wurde beiderseits geschossen, mehrere Insurgenten, wie ein Preusse fielen, einige sind verwundet und 60 Insurgenten gefangen.

Hannover. Bei den Wahlen zur 2. Kammer hat in sehr vielen Städten die Fortschrittspartei gesiegt. Auch aus den ländlichen Wahlkreisen hat die Fortschrittspartei Zuwachs erhalten.

Frankreich. Die mexikanischen Truppen haben Mexiko geräumt, worauf die Franzosen ihren Einzug dort gehalten haben. Nach dem Moniteur hat der König von Preußen, der König von Holland und die Königin von Spanien den Kaiser der Franzosen deshalb beglückwünscht.

Italien. Bekanntlich leidet Neapel sehr an dem Briganten- (Banditen-) Wesen, das, wie man meint, durch die Anwesenheit des Königs von Neapel in Rom stets neue Nahrung erhält. Jetzt nun sind 5 der berühmtesten Banditen im Hafen von Genua auf einem französischen Schiffe verhaftet worden, und wenn diese Verhaftung auch mit Genehmigung des französischen Consuls geschehen ist, so scheint Frankreich dieselbe doch sehr übel zu nehmen.

Inserate.

Wie bekannt, haben die Vertreter der betheiligten Kreise und Städte auf der am 17. v. M. zu Grünberg stattgehabten Conferenz beschlossen, zunächst mit der Ausführung der vollständig vermessenen und veranschlagten Guben-Grünberg-Herrndorf-Glogauer Bahn vorzugehen, demnächst aber deren Fortsetzung über Herrndorf, Klopschen, Volkwitz und Lüben nach Liegnitz ohne Säumnis anzuschließen, gleichwie ebenso die Stammactien-Zeichnung für den erstgenannten Bahntheil in den bei diesen betheiligten Kreisen und Städten bald vorzunehmen. Es soll demnach nunmehr, und zwar zunächst im Freistädter und Grünberger Kreise, zur Zeichnung auf Stammactien geschritten werden, indem zu diesem Zweck sowohl in den genannten Kreisen, als in den Städten Grünberg, Wartenberg, Neusalz, Freistadt und Heutben Zeichnungs-Comités gebildet werden. Indem wir Vorstehendes bekannt machen, geben wir uns dem zuversichtlichen Vertrauen hin, es werde durch reichliche Zeichnung von Stammactien der in allen Theilen zur Ausführung vorbereitete Bau der obigen Eisenbahn nunmehr wirklich möglich gemacht werden. Die Nothwendigkeit dieser Bahn für den Wohlstand der von ihr berührten Landestheile ist wohl ebenso außer Zweifel stehend, als deren günstige Ertragsfähigkeit, Letzteres namentlich, insofern der zunächst zur Ausführung kommende Glogau-Grünberg-Gubener Bahntheil eine Fortsetzung der gut rentirenden Breslau-Lissa-Posen-Glogauer Bahn werden soll, gleichwie der Glogau-Herrndorf-Klopschen-Liegnitzer Bahntheil als eine Fortsetzung der nicht minder gut rentirenden Breslau-Freiburg-Frankenstein-Waldenburg-Liegnitzer Bahn zu betrachten ist. Ueberdies erreicht der Kostenanschlag, ohne das fast durchgehends unentgeltlich bewilligte Bahn- und Bahnhofsland, und ohne die Kosten der Fahrge-

räte, da die Befahrung mit obengenannten Nachbarbahnen contractirt werden soll, noch nicht die Summe von 200,000 Thlr. pro Meile. Letztere sollen halb in Stammactien, halb in Prioritätsactien aufgebracht werden. Für Unterbringung Letzterer durch geeignete Confortien ist bereits Einleitung mit Banquiers getroffen worden. Die Stamm-Actien werden in Höhe von 100 Thlr. ausgefertigt, welcher Betrag demnach als Minimal-Zeichnung zu betrachten ist. Die Einzahlung erfolgt, wenn das königliche Ministerium dies erfordert, mit 10 pro Cent bald, der Rest in kleinen Raten während des Baues. Dieser soll, will's Gott, in 1 1/2 Jahren vollendet sein und kann dies auch werden, hebeiligen sich namentlich der Freistädter und Grünberger Kreis auf's Reichlichste und Zahlreichste an der Actien-Zeichnung, widrigenfalls, trotz der nach allen Seiten ganz besonders günstigen Sachlage, auf jede Hoffnung für lange Zeit dürfte verzichtet werden müssen. — Wir empfehlen das Unternehmen gleich dringend als ergebnis allen geehrten Bewohnern von Stadt und Land, indem, selbstverständlich, auch außerhalb der betheiligten Kreise jede Vereinnlichung zur Zeichnung von Stamm-Actien auf's Dankbarste entgegen genommen werden wird.

Grünberg, den 12. Juli 1863.

Der Magistrat,

im Auftrage der betheiligten Kreise und Städte.

Die genaue Beachtung der Straßen-Polizei-Ordnung, besonders aber die Vorschriften des § 1 und 2 derselben, betreffend das Reinigen der Straßen an den hierzu bestimmten Tagen, sowie der § 10, betreffend die verbotene Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätze etc. durch Ablagerung von Schutt und anderem Unrath, werden hierdurch von der hiesigen Polizei-Verwaltung in Erinnerung gebracht.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung muß mit einer Geldbuße bis 3 Thlr. event. entsprechender Freiheitsstrafe geahndet werden.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. d. M. Vorm. 10 Uhr werden im Rammerei-Overwald, Ransitzer Revier, beim Hutungsfluß,

250 Schock eigene Weinpfähle, 7 Klaster Spähne, 1 1/2 Schock Speichen meistbietend verkauft werden.

Gestern Abend 10 1/2 Uhr entschlief nach längerem Leiden unsere geliebte Grossmutter und Tante **Caroline Goldstücker** geb. Schay.

Diese Anzeige widmen statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend,

Grünberg, den 18. Juli 1863.

Die Hinterbliebenen.

Auction.

Montag als den 20. Juli Nachmittags 3 Uhr sollen aus der Nachlassmasse des verstorbenen Kupferschmidt Petersen in dessen Weinberg-Locale (ohnweit des Augustberges) circa 40 Stück gut erhaltene Weingebinde von 1 bis 6 Viertel Inhalt an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die Petersen'schen Erben.

O, Du hochleuchtende Weisheitscompagnie, Die Du verachtest die Academie, Sowie auch endlich die Diplomatie, Gib uns ein wenig von Deinem Genie!

Hauptstücker Rindfleisch bei Regelein.

Ein Pferd ist zu verkaufen bei **Fr. Sander.**

Von morgen ab wieder **Kalk & Sonne** am Ofen 2 Thlr. **Grienz sen. Grünwald.**

Schuhmachergesellen (Frauenarbeiter) finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

J. Wagner in Züllichau.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der diesjährigen Kirschobstnutzung an der Chausseestrecke von Grünberg bis Schweinitz steht auf **Dienstag den 21. d. M. Morgens 7 Uhr** im königl. sächsischen Gasthofs zu Grünberg Termin an.

Grünberg, den 14. Juli 1863.

Die Direktion.

Auction

von Brettwaaren und Brennholz.

Auf der Dampfschneide-Mühle zu Kleinitz sollen

Montag den 27. Juli c.

Vormittags 9 Uhr

eine bedeutende Quantität diverse feine Brettwaaren von gutem Winterholze und

an demselben Tage Nach-

mittags 3 Uhr

aus den Revieren des Dorotheener Forstbezirks diverse Brennholzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zur Vorzeigung der Brennholzer sind die Förster Köhler in Kleinitz, Nau und Kluge in Dorotheener beauftragt; die Brettwaaren dagegen können bei der Schneidemühle in Augenschein genommen werden.

D. Wartenberg, den 15. Juli 1863.
Das Forst-Amt der Herrschaft Kleinitz.
Schönwald.

Dem Publikum zur Nachricht, daß ich mein Amt als Notar aufgegeben, und von demselben durch das hohe Justiz-Ministerium auf mein Ansuchen entbunden worden bin.

Grünberg, den 17. Juli 1863.

Neumann, Königl. Justiz Rath.

Ich beabsichtige, meinen Weingarten im Roaschenheide-Revier **Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr** aus freier Hand an Ort und Stelle zu verkaufen und lade Kauflustige dazu ein.

Carl Krause.

Sämmtliche Herren Kaufleute und Fabrik-Besitzer werden zu einer Besprechung in Eisenbahn-Sachen auf **Sonntag den 19ten d. Morgens 11 1/2 Uhr** in das Ressourcen-Haus ergebenst eingeladen.

Die der Bibliothek des Gew.- und Gartenvereins entliehenen Bücher sind einer Revision wegen heute **Sonntag Vormittag von 11-12 Uhr** unfehlbar abzuliefern. **Atzler.**

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von Donnerstag den 23. bis Montag den 27. aufzunehmen behindert bin. **Otto Lindemann.**

Das nachfolgende, mir zugegangene Schreiben übergebe ich, auf Wunsch der Einsenderin, der Öffentlichkeit, hoffend, daß das leidende Publikum auch ohne anmaßende marktchreierische Annoncen den Werth desselben erkennen und demgemäß beurtheilen möge.

Apotheker **G. Schmidt**, Zimmerstraße 46.

Auf Anrathen meines Arztes, welcher mir Ihren **Gebirgs-Balsam** als das wirksamste Mittel gegen nervösen Kopfschmerz, Appetitlosigkeit, Brustbeklemmung, Mangel an Luft u. s. w., woran ich so sehr lange gelitten, besonders dringend anempfahl, habe ich denselben eine Zeit lang regelmäßig gebraucht, und zwar mit so großem Erfolge, daß ich, Dank Ihrer herrlichen Erfindung, wieder vollkommen gesund geworden bin. Ich theile Ihnen dies mit der Bitte mit, das gegenwärtige Schreiben auf meine Kosten der Öffentlichkeit zu übergeben, weil ich glaube, zum Dank für die mir widerfahrere große Wohlthat, meine Mitmenschen, unter denen es ja viele ähnlich Leidende giebt, auf Ihren, so unendlich wohlthuernden Gebirgsbalsam aufmerksam machen zu müssen, vielleicht verwirklicht sich dadurch mein innigster Wunsch, auch Andern das zu Theil werden zu lassen, was mir so schnell meine Gesundheit wiedergegeben und mich Ihnen zu so großem Dank verpflichtete.

Wwe. Dammke, Rentiere, Burgstraße 6 in Berlin.

Alleinige Niederlage für Grünberg und Umgegend in der Parfümerie- und Seifenwaaren-Handlung von **W. Peschmann am Markt.**

M. Gottschalt's

großes

Damen-Mäntel-, Mantillen- & Jacken-Magazin

aus Frankfurt a. O.

besucht, wie immer, auch den bevorstehenden Jahrmarkt mit einem großen und eleganten Lager der ersten Neuheiten. Gleichzeitig empfiehlt derselbe

französische Long-Shawls von 12-50 Thlr.,

Double- und Doppel-Shawls,

Schwarze Taffete à Elle von 17 1/2 Sgr. an.

Das Verkaufs-Lokal, wie stets, bei Herrn **H. Bartsch am Topfmarkt.**

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1862 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben. Derselbe legt dar, daß das vorige Jahr in aller Hinsicht die günstigste und den Versicherten vorteilhafteste Rechnungsperiode war, welche die Bank bis jetzt durchlaufen hat. In Folge ununterbrochen wachsenden Zugangs ist der Bestand der Versicherungen bis 1. Juni d. J. auf 24896 Personen mit 41,875,300 Thlr. Versicherungssumme und der Bankfonds auf 11,650,000 Thlr. gestiegen. Es sind in diesem Fonds über 2 Millionen Thaler reine Ueberschüsse enthalten, welche an die Versicherten zur Vertheilung kommen und denselben in diesem Jahre eine Dividende von 33 Prozent, im Jahre 1864 eine Dividende von 37 Prozent und in den beiden darauf folgenden Jahren eine Dividende von je 38 Prozent der bezahlten Prämien gewähren.

Auf diese großen Vortheile einer Betheiligung bei obiger Anstalt verweisend, laden zur Versicherung ein

Wundarzt **Friedr. Kutter** in Grünberg.

J. C. Sauermann in Crossen.

Baummeister **A. Jäkel** in Neusalz a/D.

G. Klocke in Sagau.

Emil Bernhardt in Sprottan.

Theod. Neumann in Jülichau.

Pflaumenmus à 1/2 1/2 Sgr. Ein Hausknecht wird gesucht. Von Wittwe **Gentschel**, Herrenstr. wem? erfährt man i. d. Exped. d. Bl.

Geschäfts-Verlegung.

Meine Buchbinderei, verbunden mit Galanterie- und Leder-Waaren-Geschäft

Habe ich in das Haus des Herrn Dr. Kutter verlegt und daselbst eröffnet. — Es wird stets mein Bestreben sein, durch reelle Bedienung und solide Preise, mir das bisher geschenkte Vertrauen der geehrten Herrschaften Gütlich bergs und Umgehend zu bewahren, und bitte ich ergebenst, mich mit werthen Besuchen auch fernerhin zu erfreuen. — Aufträge und Arbeiten aller Art werden schnell und pünktlich ausgeführt.

Heinrich Wilcke.



Durch die Unterbrechung des directen Dampfschiffverkehrs zwischen Stettin und Frankfurt a/D. haben wir uns veranlaßt gefühlt, eine Commandite in Cüstrin zu errichten und bitten wir freundlichst, die Frachtbriele über die und zur Expedition zu überweisenden Güter an

Bussmann's Wwe. & Söhne in Cüstrin

adressiren zu wollen. Frankfurt a/D., im Juli 1863.

Bussmann's Wwe. & Söhne.

Heute Sonntag von Nachmittag 4 Uhr ab

CONCERT.

Dann Tanzmusik. H. Künzel.

Heute Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an

Tanz-Musik

bei F. Schulz, Schießhauspächter.

Sonntag den 19. d. M.

Tanz-Musik

bei G. Dallin.

Montag den 20. Juli

Concert und Wurstausschieben,

wozu freundlichst einladet Ferd. Grundmann im Erlbusch.

Freiwillige Subhastat von.

Die den Erben des verstorbenen Häuslers Johann Georg Jurock gehörige Häuserstelle Nr. 237 zu Klein-Heinersdorf, dorfgerichtlich auf 250 Thlr. abgeschätzt, wird

den 10. September l. J.

Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23, freiwillig subhastirt.

Tare und neuester Hypothekenschein sind in unserm Botenamt einzusehen. Grünberg, den 9. Juli 1863.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung. Scheurich.

Matjes-Heringe

empfang in frischer Sendung und empfiehlt

C. J. Balkow.

1/44 Antheil an der Spinnerei Miltelmühle Nr. 4 ist zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näheres bei

W. Heinge, Schlossermeister.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist vom 1. October zu vermieten Breslauer Straße Nr. 39

Eine Wohnung von 2 Stuben und Küche nebst Zubehör ist an einen kinderlosen Miether für jährlich 32 Thlr. zu vermieten bei

Otto Linckelmann.

Eine Oberstube nebst Kammer ist zu vermieten beim

Magelschmitt J. Krüger, Adlerstraße Nr. 61.

Eine Stube ist zu vermieten und kann bald bezogen werden beim Kürschnermeister F. Sommer

Topfmarkt Nr. 17 ist eine kleine Stube an eine einzelne Person zu vermieten.

Ein großer trockner Keller ist zu vermieten im 1. Bezirk Nr. 43.

61r Wein à Quart 4 Sgr. bei J. Goll, Krautstraße.

Wein, guter, klarer 61r à Qu. 4 Sg. bei Wittwe Hentschel, Herrenstr.

Wein-Verkauf bei:

Gust. Kube, Hospitalstr. 59r 7 Sg. Schankw. Uhlmann, 62r 6 Sg. Montag zum Frühstück und Abends frische Wurst.

Pensionär Schulz, Neumarkt, 62r 6 Sg. C. Heinrich b. Inquisitorial, 62r 6 Sg.

J. Neumann, Niederstr. 5 Sg. Below am Markt, 5 Sg.

Schneider Hamel, 60r 5 Sg. Rothe, Mittelgasse, 5 Sg.

Wurst, 61r 4 Sg. Samuel Starck, Burg, 60r 4 Sg.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 1. Juli. Schleiermeister J. A. C. Liebig eine L., ohne Taufe gestorben. — Den 5. Tuchmachersges. A. J. Hirschfelder eine L., Auguste Emilie Bertha. — Den 6. Steinseker J. J. A. Maire in Lavalde ein S., Heinrich. — Den 8. Schornsteinfegerges. C. A. Hähne ein S., Herrm. Gustav Julius.

Getraute.

Den 15. Juli. Schuhmachersm. J. A.

Lupke mit Jgfr. Marie Juliane Florentine Hoffmann. — Den 16. Fabrikarb. Fr. A. Schulz mit Jgfr. Christiane Henriette Pauline Schramm. — Erb- und Gerichtsschulzensohn H. A. Schulz aus Sawade mit Jgfr. Johanna Ernestine Kuchel aus Lantsh. Gestorbene.

Den 7. Juli. Des Schleierm. J. A. C. Liebig L., ohne Taufe gestorben, 6 L. (Schwäche). — Den 9. Des verit. Tuchmachersges. H. G. Nitsche Wittwe, Juliane Wilhelmine geb. Groß, 64 J. 11 M. 5 L. (Typhus).

— Den 12. Des Einwohn. J. Chr. Jrm. ler in Rühnau S., Joh. Wilh. Reinhold, 2 M. (Krämpfe). — Des Ginn. J. Chr. Gransalt in Rühnau L., Joh. Ernest. Pauline, 1 M. 22 L. (Krämpfe). — Den 14. Tuchmachersm. C. A. Ruhlmann, 56 J. 7 M. 18 L. (Abzehrung). — Unverhebel. Einwohn. rin A. C. Witthe, 64 J. (Schlagfluß).

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 17. Juli. Breslau, 16. Juli.

Schlef. Pfdb. à 3 1/2 %: 95 1/2 B. 96 B.

" " B. à 3 1/2 %: — " 102

" " A. à 4 %: — " 102

" " B. à 4 %: — " 102

" " C. à 4 %: — " 102

" " Ruff.-Pfdb. à 4 %: — " 102

" " Rentenbriefe 100 % B. " 100 1/2 G.

Staatsschuldscheine 90 % G. " 90 3/4 G.

Freiwillige Anleihe 101 1/4 " " 107 1/2 B.

Ant. v. 1859 à 5 % 106 7/8 " " 99 1/4 B.

" " à 4 % 98 1/2 " " 102

" " à 4 1/2 % 101 1/2 " " 130 G.

Prämienanleihe 129 1/2 " " 110 1/4 B.

Louisb. or 109 3/4 G. " "

Goldkronen 9 5 3/4 " "

Marktpreise vom 17. Juli.

Weizen 60-73 rtr. " 68-83 Sg.

Roggen 46 3/4 " " 50-55

Hafer 24-26 1/2 " " 29-33

Spiritus 16 1/6 - 1 1/2 " " 15 1/2 rtr.

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schfl	Sorau, d. 17. Juli.	Grossen, d. 9. Juli.
höchst. Pr. thl. fgr. pf.	Niedr. Pr. thl. fgr. pf.	höchst. Pr. thl. fgr. pf.

Weizen	1	23	9	1	21	3	2	16
Roggen							1	22
Gerste gr.							1	12
" fl.								
Hafer	1	8	4				1	7
Erbsen								
Hirse								
Kartoffeln								
Heu, d. Err.			20					14
Stroh Sch.								

Extra-Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 57.

Feuer sehr leicht dem Schafstalle, welcher zur Wohnung von Menschen diente, mitgetheilt werden konnte. Der Angekl. wird beschuldigt, diesen Holzhaufen vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Als belassend für ihn führt die Anklage Folgendes an:

Kurz vor der That war er wegen eines in der herrschaftlichen Forst von Ober-Herzogswaldau verübten Holzdiebstahls zu einer namhaften Geldbuße verurtheilt worden. Er war zur Zeit des Brandes in der Nähe gesehen worden, und, obgleich er hiernach von der Feuersbrunst nothwendig Kenntniß gehabt haben müsse, so erkundigte er sich doch Tags darauf bei dritten Personen in auffälliger Weise, wo es denn gebrannt habe. Die im Jahre 1857 angestellten Ermittlungen ergaben jedoch kein genügendes Material zur Erhebung der Anklage wider Schirwitz. Neuerdings wurde indeß die Untersuchung wieder aufgenommen, nachdem der Sohn des Angeklagten zur Sprache gebracht, daß sein Vater ihm die Verübung der That unter genauer Angabe der einzelnen Umstände selbst eingeräumt habe. Der Angekl., welcher seine Thäterschaft in Abrede stellte, hatte durch seinen Verteidiger (Dr. Horwitz) einen Entlastungsbeweis angetreten, welcher das feindselige Verhältniß zwischen Sohn und Vater außer Zweifel stellte. Zwischen Beiden haben mehrfach Prozesse geschwebt, in Folge deren Execution gegen den Sohn vollstreckt worden ist. Eine Zeugin bekundet, daß Schirwitz jun. mit Beziehung hierauf geäußert: „wenn sein Vater noch einmal sage, daß er ihm Geld schuldig sei, so schlage er ihn mit der Axt vor den Kopf.“ Schirwitz jun. räumt ein, daß er das Geständniß seines Vaters, obgleich ihn dieser um Verschwiegenheit gebeten, aus Verdruss über den gegen ihn angestrenzten Prozeß wegen Verabreichung von Milch zur Anzeige gebracht habe. Es wird überdies festgestellt, daß Schirwitz jun. Theilnehmer des von seinem Vater verübten Holzdiebstahls gewesen, und auch außerdem beim Militär wegen Diebstahls bestraft worden ist. Der Staats-Anwalt hält die Anklage aufrecht, die Geschworenen sprechen jedoch nach kurzer Berathung das Nichtschuldig aus.

Donnerstag den 9. Juli.

Zur Verhandlung kommen folgende Anklagen:

- I. wider den Handlungslehrling Carl Friedrich Julius Wilhelm Kundt aus Dammerau, wegen versuchten Mordes;
 - II. gegen den Gärtner David Wirth aus Löttnitz, wegen wissentlichen Meineides;
 - III. gegen den Bauergutsbesitzer Joh. Christoph Näder aus Mellendorf, wegen Unzucht.
- Sämmtliche Angeklagten werden durch den Rechts-Anw. Dr. Horwitz verteidigt.

I. Der ersten Anklage wider Kundt liegt folgender, in der Anklage enthaltener Thatbestand zum Grunde: Am 31. Dezember v. J. kam der Tagearbeiter Wecke in den Laden des Kaufmanns Krieger zu Saabor, bei welchem der Angeklagte Lehrling war, und kaufte etwas. Kundt bot ihm eine Cigarre an, welche Wecke jedoch ablehnte, und sich demnächst entfernte, nachdem Kundt mit ihm verabredet hatte, den Heimweg nach Hammer zusammen zu machen. Als sie in der Gasse angelangt waren, nahm Wecke die ihm wiederholt gebotene Cigarre an; kaum hatte er jedoch einige Züge gethan, so explodirte die Cigarre, welche mit Pulver gefüllt sein mußte, und gleichzeitig schoß Kundt eine mit Schrot geladene Pistole auf Wecke ab, so daß dieser, in's rechte Ohr getroffen, zu Boden stürzte. Kundt trat auf ihn und stach ihn mit einem Messer nach dem Kopf, dem Gesicht, der Brust und der Seite u. s. w. Als sich Wecke einiger Maßen erholt hatte, gelang es ihm, Kundt zu bewältigen, worauf dieser bat: „ich bin Schuld an Deinem Tode, ver-

rathe mich nicht, gehe zu meinem Vater und laß Dir 100 Thlr. geben.“ In Folge des Lärms kamen die Schiffer Giller und Neumann hinzu, trennten die Streitenden und nahmen den Kundt mit zurück nach Saabor. — Wecke ist in Folge der Verwundung mehrere Wochen lang ärztlich behandelt worden. Es haben sich Spuren der Verletzung an seinem Ohr vorgefunden; auch behauptet er, auf dem rechten Ohr das Gehör eingebüßt zu haben. Der Angekl. stellt die Thatfachen ganz anders dar. Er läugnet jede Verabredung mit Wecke in Betreff des Zusammengehens, ebenso das Anbieten einer Cigarre. Er habe am Sylvesterabend sich nach dem ortsüblichen Brauche das Vergnügen machen wollen, einmal zu schießen, sei deshalb allein mit der bereits zu Hause geladenen Pistole nach der Gasse gegangen, und dort in dem Augenblicke, als er das Zündhütchen aufgesetzt, von Jemandem, den er später als den Wecke erkannt, angefallen und niedergedrückt worden, bei welcher Gelegenheit das Zerzerol, welches er des stärkeren Knalles wegen mit Schrot geladen, losgegangen sei. Auf das Bestimmteste läugnet er, den Wecke mit einem Messer gestochen zu haben, behauptet vielmehr, von Wecke mit einem Messer bedroht worden zu sein und ist der Meinung, daß eine Narbe an seiner Hand von einer bei dieser Gelegenheit erlittenen Verwundung herrühre. — Der sehr umfangreichen Beweis-Aufnahme gelingt es nicht, diesen, jedenfalls sehr seltsamen Vorgang genügend aufzuklären. Der Angekl., ein junger Mensch von 17 Jahren, macht durchaus nicht den Eindruck, als ob er eines Mordversuches fähig wäre, obgleich andererseits seine studirte Ausdrucksweise und mannichfache Widersprüche in seiner Auslassung nicht für seine Wahrheitsliebe sprechen. Der 2c. Wecke ist ein großer, kräftiger Mann, und es erscheint kaum glaublich, daß der Angekl. ernstlich daran habe denken können, es mit einem solchen Gegner aufnehmen zu wollen. Es kommt hinzu, daß des Letztern Angaben viel Unerwiesenes, Unwahrscheinliches und mancherlei erweislich Unwahres enthalten. Er giebt als Motiv zur That des Angekl. an, dieler habe mit den Weiland'schen Cheleuten in Hammer allerhand Raupseien vorgehabt, ihnen große Quantitäten Waaren aus dem Laden seines Prinzipals heimlich zugeschleppt und Furcht gehabt, er, Wecke, möge dies verrathen. Durch die eidlichen Aussagen der Weiland'schen Cheleuten und des Kaufmanns Krieger werden diese Behauptungen widerlegt, überhaupt ertheilt der Prinzipal des Angekl. demselben das beste Zeugniß. Die Angaben des 2c. Wecke in Betreff der angeblich erhaltenen Messerstiche werden gleichfalls widerlegt; Dr. Seydeler hat keine Spuren von derartigen Verletzungen vorgefunden. Dagegen hält er die Darstellung des Angeklagten von dem Hergange bei der Verwundung durch das Pistol für sehr unwahrscheinlich. Der Angekl. hat auch bald nach der That diesen Hergang anders erzählt, als später, und vermag diese Widersprüche nicht genügend aufzuklären. Auf der anderen Seite wird die Glaubwürdigkeit des 2c. Wecke im hohen Grade durch seinen bedenklichen Leumund beeinträchtigt. Die in dieser Beziehung vernommenen Zeugen schildern ihn als einen moralisch untergegangenen, arbeitsscheuen, leichtsinnigen Menschen, welcher dem Trunke ergeben sei, sich nicht schäme, sich, trotz ausreichender Arbeitskraft, von der Gemeinde erhalten zu lassen, von seiner Familie getrennt lebe, auch mehrfach Prügeleien gehabt habe. — Seitens der Staats-Anwaltschaft wird die Anklage aufrecht erhalten, event. das Schuldig wegen schwerer Körperverletzung beantragt. Nach einer eingehenden Beleuchtung aller dem Angekl. zur Seite stehenden Entlastungsmomente beantragt der Verteidiger das Nichtschuldig. Die Geschworenen verneinen die ihnen vorgelegten Fragen sowohl in Betreff des Mordver-

suches, wie der Körperverletzung und der Gerichtshof spricht den Angekl., der sich seit dem Januar d. J. in Untersuchungshaft befunden, frei, indem ihm von dem Vorsitzenden eine ernste Ermahnung mit auf den Weg gegeben wird.

II. Anklage wider Räder.

Derselbe ist beschuldigt, als Vormund mit seiner Curandin, unverheirateten Richter, unerlaubten Umgang gepflogen zu haben. Diese hatte ihn wegen Alimentation des von ihr außer-ehelich geborenen Kindes verklagt, und der Angeklagte nach anfänglichem Leugnen in zwei gerichtlichen Verhandlungen nicht allein seine Vaterschaft ausdrücklich eingeräumt, sondern auch einen Vergleich abgeschlossen, durch welchen er sich zur Zahlung von 250 Thlr. verpflichtete. Als demnächst die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, nahm er seine früheren Erklärungen zurück, leugnete jeden intimen Verkehr mit der z. Richter und wollte sich zu dem Vergleiche nur deshalb verstanden haben, weil er seiner Curandin schon vor Jahr und Tag 100 Thlr. versprochen gehabt, übrigens auch die Sache nicht verstanden habe und dergl. m. Bei diesen Auslassungen bleibt er auch heute, obgleich ihm das Unglaubliche derselben eindringlich vorgehalten wird. Die unverheir. Richter, welche bei ihrer (nicht eidlichen) Vernehmung in der Voruntersuchung den Hergang mit allen Einzelheiten ganz so bekundet hatte, wie ihn die Anklage darstellt, widerruft jetzt ihre früheren Behauptungen und stellt hartnäckig in Abrede, daß zwischen ihr und dem Vormunde jemals irgend welcher intime Verkehr stattgefunden habe. Bedeutet, daß sie ihre Aussage beschwören müsse, bemerkt sie, sie wolle nicht schwören; der Angekl. sei nicht der Vater des Kindes, sondern der Dienstknecht Hohlwas. Sie wird nochmals bedeutet, daß es nicht darauf ankomme, wer der Vater des Kindes sei, sondern lediglich auf ihren Verkehr mit dem Vormunde, — sie bleibt jedoch bei ihrer Erklärung. Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet den Beschluß, die Zeugin durch Verhaftung zur Beeidigung ihrer Aussage anzuhalten, im Uebrigen den Termin aufzuheben, und zu einem neuen auf den 14. d. M. anzuberaumenden Termine mehrere Belastungszeugen, namentlich auch den Kreisrichter Schwarzen aus Prieß, welcher die erwähnten Verhandlungen mit dem Angekl. aufgenommen hat, vorzuladen.

III. Der Gärtner David Wirth zu Lötnitz hatte gegen den Amtmann Ruge und den Förster Burchardt, welche im Dezember v. J. wegen eines vorgefallenen Holzdiebstahls eine Hausfuchung bei ihm abgehalten hatten, wegen verbotswidrigen Tabakrauchens denunziert, und seine desfallsige Angabe in der polizeigerichtlichen Untersuchungs-Sache beschworen. Es erfolgte jedoch auf Grund entgegenstehender Angaben eines anderen Zeugen die Freisprechung des Ruge und Burchardt, und der Angekl. ist jetzt in Beziehung auf dieses sein Zeugniß des wissentlichen Meineides beschuldigt. Als Motiv zur That bezeichnet die Anklage: Rache gegen Ruge und Burchardt, weil er auf Veranlassung derselben wegen Holzdiebstahls bestraft worden sei. Ruge bestreitet entschieden, bei jenem Vorfalle geraucht zu haben, Burchardt stellt dies mit weniger Bestimmtheit in Abrede; er entsinnt sich dessen nicht, und meint nur, es wäre dies sehr unbescheiden von ihm gewesen. Die Beweis-Aufnahme vermag nicht den Sachverhalt vollständig aufzuklären, und der Angekl. wird, nachdem die Geschworenen das Nichtschuldige ausgesprochen, vom Gerichtshofe freigesprochen.

Freitag den 10. Juli.

Verteidiger: Just.-Rath Ködenbeck. — Von den beiden heut zur Verhandlung kommenden Anklagen wird in der wider den Häusler Carl Gottlieb Walter in Nieder-Herzogswaldau die Öffentlichkeit aus Gründen der Sittlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte ist demnächst von der Anklage der Unzucht freigesprochen worden.

Die andere Anklage wirft dem schon zweimal wegen Dieb-

stahls bestraften Schuhmachergesellen Eduard Herberg aus Grünberg vor, daß er am 7. Juli 1863 aus dem verschlossenen Magazine des dem Fuhrwerkbesitzer Gentischel gehörigen Omnibus auf der Tour zwischen Schweinitz und hier eine Kiste mit Pugsachen, und zwar unter Anwendung eines Nachschlüssels, gestohlen habe. Herberg bekennt sich nichtschuldig. Er ist zwar verlahmt, kann aber dennoch, nach dem übereinstimmenden Gutachten des Kreisphysikus San.-Rath Dr. Wolff, und Dr. Schirmer, unbedenklich einem langsam bergan fahrenden Wagen nachgehen, dessen Magazin aufschließen und aus demselben eine Kiste stehlen. Es wird ihm nun der Besitz des größten Theils des gestohlenen Guts nachgewiesen; er hat hiervon ein Paar schwarze Unterärmel, einen weißen Schlips, eine Haargarnitur verkauft und einen weißen Spitzenhut mit Blumen zur Braut-haube seiner jetzigen Frau verarbeiten lassen; auch ist bei ihm ein Schlüssel vorgefunden worden, mit welchem sich das Magazin des Omnibus aufschließen läßt. Herberg hat außerdem seiner Schwiegermutter, Wittwe Lange in der Linde, einen Bettel zugehen lassen, Inhalts dessen gar kein Diebstahl vorgekommen und der Besitz des gestohlenen Guts durch Glückfall behauptet resp. erklärt wird, doch hat die Wittwe Lange diese Instruktion nicht befolgt, den Bettel vielmehr dem Gericht überreicht. Endlich wird noch nachgewiesen, daß Gentischel das Magazin in Schweinitz fest verschlossen und hier ohne Spuren von Gewalt eröffnet gefunden hat. Ein ziemlich umfangreicher, fast nur auf die Angehörigen des Herberg gestützter Enlastungsbe-weis mißlingt vollständig, die Geschworenen bejahen die Schuldfrage mit mehr als 7 Stimmen und der Gerichtshof verurtheilt den Herberg zu 5 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Sonnabend den 11. Juli.

1) Der Dienstknecht Hasel aus Bobernig ist angeklagt, nach vorgängiger Bestrafung wegen Diebstahls einen neuen Diebstahl und zwar mit Einbruch versucht zu haben. Er erklärt sich für nichtschuldig, wird aber durch die nunmehr ersorgende Beweis-Aufnahme überführt, so daß ihn die Geschworenen für schuldig erklären. Wildernde Umstände, welche die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen dem Angeklagten absprechen, werden ihm vom Gerichtshofe zuerkannt und so trifft ihn eine 7monatliche Gefängnisstrafe.

2) Die verheiratete Häuslerin Kloss von Polnisch-Machen erscheint unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung.

Am 22. Mai d. J. wurde vom Ortschulzen im Auftrage der Polizeiverwaltung wegen eines Rückstandes an Kurkosten, welche die Kammerei zu Sagan von der Angeklagten zu fordern hatte, ein ihr gehöriges Schwein abgepfändet. Die Angeklagte widersetzte sich dieser Abpfändung und eilte nach Sagan, wo sie ihren Schuldrest bezahlte. Inzwischen hatte der Ortschulz zu Poln.-Machen, welcher von jener Zahlung keine Kenntniß besaß, das Schwein der Angeklagten abgepfändet und öffentlich versteigert. Die Angeklagte gerieth bei ihrer Rückkehr in große Wuth und soll in dieser Wuth, wie die Anklage ihr vorwirft, die Häuslerstelle ihres Mannes angezündet haben, welche in der That an jenem Abende mit fast allen Mobiliten abgebrannt ist.

Die Angeklagte widerspricht dieser Beschuldigung und will nur durch Unvorsichtigkeit das Feuer hervorgerufen haben. Ihre Aussage erscheint indeß so unglaublich und widerspricht den Angaben ihres eigenen Mannes und ihres eigenen Kindes dergestalt, daß die Geschworenen die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Anklage gewinnen. Sie sprechen das „Schuldig“ aus und verneinen die auf Antrag der Verteidigung gestellte Zusatzfrage, ob die Angeklagte mit Unzurechnungsfähigkeit gehandelt habe. Der Gerichtshof verhängt demgemäß über die Angeklagte 10 Jahre Zuchthaus, den niedrigsten Satz der zur Anwendung kommenden Strafe.

(Fortsetzung folgt.)